

# Markt Thüngen

## **Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgung des Marktes Thüngen (VES-WAS Th) vom 11.04.2011**

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Thüngen (nachfolgend "Gemeinde" genannt) folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

### **§ 1 Beitragserhebung**

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

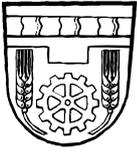
#### **1. Kosten der Studie des Tiefbautechnischen Büros Köhl Würzburg GmbH, Konradstr. 9, 97072 Würzburg, vom März 2007, für die Neuordnung der Wasserversorgung des Marktes Thüngen**

Folgende Varianten wurden untersucht:

- Variante 1 – Versorgung über die Stadtwerke Karlstadt
- Variante 2 – Eigenwasserversorgung über neuen Tiefbrunnen ohne Aufbereitung
- Variante 3 – Eigenwasserversorgung über neuen Tiefbrunnen mit Aufbereitung
- Variante 4 – Sanierung vorhandener Brunnen „Im Ried“ mit Notversorgung über Stadtwerke Karlstadt

#### **2. Kosten zur Abklärung der Umsetzungsmöglichkeit der Variante 2 durch die Erstellung hydrogeologischer und wasserwirtschaftlicher Untersuchungen:**

- Untersuchungsbericht zur Standortsuche für einen neuen Brunnen in den Flurlagen Affental und Forstberg der Gartiser & Piewak GmbH, Ingenieurbüro für Hydrogeologie und Umweltschutz, vom 24.10.2008
- Bewertung der Erschließungsmöglichkeit am Standort der vorhandenen Versuchsbohrung „VB 5“ auf Fl. Nr. 4446, mit Durchführung eines Kurzbohrversuches mit Abschlussprobung der Gartiser & Piewak GmbH, Ingenieurbüro für Hydrogeologie und Umweltschutz, vom 13.01.2009
- Abschlussbericht zur Untersuchung der Standortsuche eines neuen Brunnen der Gartiser & Piewak GmbH, Ingenieurbüro für Hydrogeologie und Umweltschutz, vom 26.10.2009
- Bericht über geophysikalische Untersuchungen (geoelektrische Widerstandsmessungen im Rahmen der Standortsuche für einen neuen Brunnen) vom September bis November 2008 und März bis April 2009 in der Flurlage Affental und Forstberg durch Herrn Prof. Dr. Dr. habil. Kord Ernstson, Büro für geophysikalische Messungen, Am Judengarten 23, 97204 Höchberg
- Kurzbericht über die Untersuchungen (fernsehteknische Ausleuchtung, geophysikalisch-produkttechnische Messungen, Wasseranalysen) im vorhandenen Brunnen „Im Ried“ durch die Genesis Umwelt Consult GmbH & Co. KG, Eisentrautstr. 2, 91126 Schwabach, vom 20.01.2010



# Markt Thüngen

- Weitere Standortsuche (Untersuchungen) eines neuen Tiefbrunnens im Bereich des Werntales nahe der vorhandenen Brunnen der Stadtwerke Karlstadt und des Markt Thüngen durch die Genesis Umwelt Consult GmbH & Co. KG, Eisentrautstr. 2, 91126 Schwabach

### 3. Wassererkundungsmaßnahmen im Werntal **auf der Flur Nr. 770**

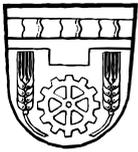
- Geophysikalische und hydrogeologische Messungen
- Erstellung einer Versuchbohrung VB 1 auf Fl. Nr. 770
- Diverse Pumpversuche

### 4. Neubau Betriebsgebäude für Aufbereitungsanlage auf dem Grundstück des Gemeindebauhofes, Flur Nr. 463/3

- Neubau eines Betriebsgebäudes bestehend aus Erdgeschoss mit offenem Dachgeschoss; Gebäudegröße: Länge 13,30 m, Breite 10,30 m, Höhe 6,80 m,
- Bodenplatte aus Stahlbeton und Dämmplatten. Das Gebäude selbst wird in Fertigbauweise (Stahlkonstruktion) erstellt. Die Außenwände und das Dach sind aus Sandwichelementen, Außen- und Innenschale aus verzinktem, beschichtetem Feinblech, **Zwischenraum** gedämmt (Hartschaum)
- Im Erdgeschoss zusätzlich ein Büroraum (Elektroschaltwarte)
- Neubau einer Zufahrtsstraße zum Gebäude in Asphaltbauweise auf der Flur Nr. 463/3,

### 5. Neubau Trinkwasseraufbereitungsanlage (Anlagenbau, Verfahrenstechnik im Betriebsgebäude)

- Neubau einer Umkehrosmoseanlage zur Nitratentfernung
- Neubau einer physikalischen Entsäuerungsanlage aus Edelstahl
- Neubau eines Zwischenbehälters aus Edelstahl mit zwei Pumpenaggregaten; Förderleistung 8 l/s, Förderhöhe 5 m
- Neubau Reinwasserspeicher aus Edelstahl, Volumen = 2 x 23 m<sup>3</sup>
- Neubau von zwei Pumpenaggregaten, die zum vorhandenen Hochbehälter fördern; Förderleistung je 8 l/s, Förderhöhe 90 m
- Neubau UV - Entkeimungsanlage
- Neubau von Edelstahlrohrleitungen im Gebäude, die sämtliche Aggregate miteinander verbinden (Zulaufleitung, Entnahmeleitung, Grundablass- und Überlaufleitung, Konzentratableitung)
- Neubau Lüftungsanlage, bestehend aus Be- und Entlüftungsanlage; Rohrleitung aus Edelstahl mit Wetterschutzgitter und Luftfilter
- Neubau der gesamten EMSR-Technik zur Steuerung der gesamten Wasserversorgungsanlagen mit Anbindung der Außenstationen (Hochbehälter und Tiefbrunnen) mittels Funkfernsteuerung



# Markt Thüngen

## 6. Neubau – Rohrleitungsbau

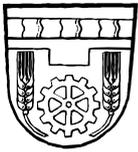
- Zubringerleitung (Rohwasser) vom Tiefbrunnen „Im Ried“, Fl. Nr. 521, bis zur Aufbereitungsanlage auf dem Grundstück des Bauhofes, Fl. Nr. 463/3, einschließlich parallel verlegtem Stromkabel in einem Leerrohr,  
1 x PE-HD, PE100, SDR17, da 160 = Trinkwasserleitung, Länge 320 m  
1 x PE-HD, PE80, SDR17,6, da 110 = Leerrohr für Stromkabel, Länge 320 m  
1 x Stromkabel NYY-J – 5 x 25 mm<sup>2</sup>, Länge 320 m
- Zubringerleitung (Reinwasser) von der Aufbereitungsanlage (Fl. Nr. 463/3) bis Ortsnetz in der Hauptstraße (Fl. Nr. 465 = Zufahrt zum Bauhof) einschließlich parallel verlegtem Strom- und Telekomkabel in einem jeweils separaten Leerrohr  
1 x PE-HD, PE100, SDR11, da 180 = Trinkwasserrohrleitung, Länge 65 m  
1 x PE-HD, PE80, SDR17,6, da 110 = Leerrohr für Stromkabel, Länge 45 m  
1 x Leerrohr DN 50 = Telekomkabel, Länge 30 m  
1 x Stromkabel NYY-J 5 x 50 mm<sup>2</sup>, Verlegung im Leerrohr, Länge 45 m  
1 x Telekomkabel, Verlegung im Leerrohr, Länge 30 m
- Entwässerungsleitung DN 300 PP, Länge 60 m bzw. DN150 PP, Länge 7 m (Ableitung Konzentratwasser, Oberflächen- und Drainagewasser) vom Betriebsgebäude Fl. Nr. 463/3 bis zur Einleitung in die Wern (östlich der Wernbrücke der Heßlarer Straße)

## 7. Umbau – Tiefbrunnen „Im Ried“

- Erneuerung der Tiefbrunnenpumpe; Förderleistung 8 l/s, Förderhöhe 25 m.
- Neubau Freiluftschrank mit integrierter Steuerung (FU) der Pumpe

## 8. Generalsanierung, Hochbehälter auf Flur Nr. 1170

- Säubern der alten Putzflächen, der Innenwände und der Deckenflächen im Betriebsgebäude und im Rohrkeller
- Abstrahlen der alten Beschichtungen in den zwei Wasserkammern
- Diverse Abbrucharbeiten (Fliesen, Estrich, Zwischenwand)
- Neubeschichtung beider Wasserkammern (Wand-, Boden- und Deckenflächen)
- Putz- und Malerarbeiten im Betriebsgebäude und im Rohrkeller
- Erneuerung der Rohrinstallation im Rohrkeller (Zulaufleitung, Entnahmeleitung, Grundablass- und Überlaufleitung) aus Edelstahl incl. der benötigten Armaturen
- Abschottung der Wasserkammern durch neue Edelstahlelemente mit Glasfüllung
- Neubau Lüftungsanlage, bestehend aus Be- und Entlüftungsanlage, Rohrleitung aus Edelstahl mit Wetterschutzgitter und Luftfilter
- Abbau der alten Zaunanlage und Neubau einer neuen Einfriedung (Stabgitterzaun) um das Hochbehältergelände; Länge ca. 100 m, Höhe 2 m, mit 2-flügeliger Toranlage und 1-flügeliger Türanlage
- Neubau Treppenanlage von der Straße „Burgsteig“ bis zum Hochbehältereingang
- Sanierung des vorhandenen Flachdaches
- Erneuerung bzw. Sanierung der Erdanschüttung
- Erneuerung der Grundablass- und Überlaufleitung vom Hochbehälter bis zur Straße „Burgsteig“
- Neubau der Elektrotechnik



# Markt Thüngen

## 9. Notversorgung über die Stadtwerke Karlstadt

- Neubau einer Zubringerleitung (Rohwasser) vom Tiefbrunnen HP3 der Stadtwerke Karlstadt (Fl. Nr. 519) bis zum Tiefbrunnen „Im Ried“ (Fl. Nr. 521)  
1 x PE-HD, PE100, SDR 17, da160, Länge 220 m
- Anbindung der Rohrleitung an den vorhandenen Tiefbrunnen HP3 (Fl. Nr. 519) der Stadtwerke Karlstadt
- Umbau der Steuerung im Tiefbrunnen HP 3 (Fl. Nr. 519) der Stadtwerke Karlstadt
- Neubau Trennschacht am Tiefbrunnen „Im Ried“ (Fl. Nr. 521)

## 10. Generalsanierung des vorhandenen Tiefbrunnen „Im Ried“

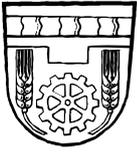
- Abriss der alten Brunnenstube
- Überbohrung der alten Brunnenverrohrung
- Neuausbau des Brunnens (Sperrrohr, Vollrohr, Filterrohr)
- Neubau Betriebsgebäude
- Neubau der Rohrleitungen aus Edelstahl im Betriebsgebäude
- Neubau der Elektrotechnik
- Einfriedung des Betriebsgebäudes bzw. der Wasserschutzzone I mit Stabgitterzaun; Länge 80 m, Höhe 2 m, mit Toranlage
- Zugang zum Tiefbrunnen (Vorplatz) mit Rasengittersteinen pflastern

(Anmerkung: Alle genannten Fl. Nrn. liegen in der Gemarkung Thüngen)

## § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben

1. für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht  
  
oder
2. für tatsächlich angeschlossene Grundstücke.



# Markt Thüngen

## § 3

### Entstehen der Beitragsschuld

(1) <sup>1</sup>Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. <sup>2</sup>Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahmen nach § 1 bereits begonnen wurden, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

## § 4

### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

## § 5

### Beitragsmaßstab

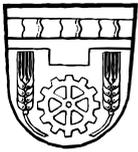
(1) <sup>1</sup>Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. <sup>2</sup>Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 2,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m<sup>2</sup>,

- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) <sup>1</sup>Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrisse abgerundet auf volle 10 cm). <sup>2</sup>Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. <sup>3</sup>Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. <sup>4</sup>Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 66,67 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. <sup>5</sup>Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. <sup>6</sup>Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. <sup>7</sup>Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. <sup>2</sup>Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.



# Markt Thüngen

## § 6 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt:

- |   |         |
|---|---------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 0,59 €  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 4,21 €. |

## § 7 Fälligkeit

<sup>1</sup>Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

## § 7 a Beitragsablösung

<sup>1</sup>Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 8 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

## § 9 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Thüngen, 11.04.2011



Enzmann  
1. Bürgermeister